

Stellungnahme zum GPA-Bericht

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in Ihrem Prüfbericht folgende Feststellungen getroffen, auf die die Verwaltung nachfolgend eingeht:

Themenbereich Finanzen

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein führt nicht routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch und beachtet dadurch die von ihr festgelegten Wertgrenzen nicht. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Optimierungsbedarf besteht außerdem bei der Dokumentation und der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern.'

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte künftig die von ihr festgelegten Wertgrenzen beachten und bei Überschreitung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchführen, dabei mehrere Handlungsalternativen berücksichtigen und nach Abschluss der Maßnahmen eine Erfolgskontrolle vornehmen. Sie sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsvergleiche standardisiert und nachvollziehbar dokumentieren und den politischen Entscheidungstragenden zur Kenntnis geben.'

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.'

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden nachvollzogen. Die Stadt Monheim am Rhein erkennt den Bedarf an, die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen stärker zu standardisieren und die bestehenden Regelungen weiter zu konkretisieren. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, Mindeststandards in einer Dienstanweisung zu definieren und den Fachbereichen ergänzende Arbeitshilfen bereitzustellen. Darüber hinaus sollen die Dokumentation sowie die Kommunikation mit den politischen Gremien weiter verbessert werden.

Feststellung:



'Die Stadt Monheim am Rhein verfügt noch nicht über eine Richtlinie für das Kreditmanagement. In ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung hat die Stadt wenige Regelungen für Liquiditätskredite festgelegt. In der Mehrheit der Kreditaufnahmen fehlt es an schriftlich definierten strategischen Festlegungen, internen Prozessen, Zuständigkeiten und Befugnissen.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte für ihr Kreditmanagement einen umfassenden und verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische und operative Vorgaben festhalten und unter politischer Beteiligung getroffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden aufgegriffen. Für das Kreditmanagement der Stadt Monheim am Rhein bestehen bereits praktische Regelungen und etablierte Verfahrensweisen. Der Bedarf diese künftig umfassender und verbindlicher schriftlich zu dokumentieren sowie strategische und operative Vorgaben klarer zu strukturieren wird gesehen und umgesetzt.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein hat ein umfangreiches Kreditportfolio. Politische Entscheidungsträger informiert die Stadt im Wesentlichen über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss. Unterjährige Berichterstattungen zum Kreditmanagement erfolgen nicht. Entsprechende interne Berichtspflichten gibt es bisher nicht.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihr Kreditmanagement durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützen. Sie sollte entsprechende Berichtspflichten schriftlich festlegen und dabei auch unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Monheim am Rhein informiert die politischen Entscheidungsträger bislang im Rahmen des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses über das Kreditportfolio. Die Notwendigkeit zusätzlicher unterjähriger Berichtspflichten wird derzeit nicht uneingeschränkt gesehen, da Kreditaufnahmen ausschließlich im Rahmen der durch die Haushaltssatzung erteilten Ermächtigungen erfolgen. Unabhängig davon kann die Verwaltung die politischen Gremien jederzeit über den aktuellen Stand der Kreditverbindlichkeiten und wesentliche Entwicklungen informieren

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein hat 2013 einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio in Form einer Richtlinie festgelegt. Für bestimmte Anlagen bestehen hiervon



unabhängige Regelungen in der städtischen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. In beiden Handlungsrahmen besteht Optimierungsbedarf hinsichtlich des Umfangs und der Aktualität der getroffenen Regelungen. Zudem sind diese nur schwer voneinander abzugrenzen.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Regelungen zum Anlagemanagement um noch fehlende Mindestinhalte ergänzen. Sie sollte ihre Regelungen zudem aktualisieren und die verschiedenen Anwendungsfälle klarer und rechtssicherer voneinander abgrenzen. Sie könnte sich hierzu auf Grundlage der schon nebeneinander bestehenden unterschiedlichen Regelungen einen einheitlichen und umfassenden Handlungsrahmen in Form einer neuen Richtlinie oder Dienstanweisung geben und sollte diesen politisch beschließen lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden aufgegriffen. Die Stadt Monheim am Rhein wird prüfen, die bestehenden Regelungen zum Anlagemanagement zu aktualisieren, zu ergänzen und klarer voneinander abzugrenzen. Ziel ist es, einen einheitlichen und rechtssicheren Handlungsrahmen zu schaffen und diesen unter Beteiligung der politischen Gremien verbindlich festzulegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der fehlenden freien Liquidität bereits seit 2021 keine Geldanlagen mehr vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund kann die Ausarbeitung der Anlagerichtlinie mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen, ohne dass hierfür ein zeitlicher Handlungsdruck besteht.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, vergleichsweise viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin ohne Lastschrifteinzugsverfahren.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Möglichkeit des Einzugs von SEPA-Lastschriften weiterhin proaktiv bewerben. Sie sollte bei wiederkehrenden Forderungen darauf hinwirken, dass mehr Zahlungen per Lastschrift erfolgen und mögliche Hemmnisse bei der Erteilung abbauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Monheim am Rhein wird weiterhin proaktiv für das SEPA-Lastschriftverfahren werben und wie bisher in allen Verfahrensschritten die Möglichkeit zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats anbieten. Darüber hinaus werden SEPA-Mandate standardmäßig allen relevanten Schreiben, insbesondere Bescheiden, Anmeldungen und Mahnungen, beigelegt, um die Nutzung des Verfahrens weiter zu erleichtern.

Feststellung:



'Die Stadt Monheim am Rhein hat eine hohe Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind unter anderem ausbleibende Sollstellungen. Die Stadt kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW damit nicht vollständig nach.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren und den Bestand möglichst bis zum Ende eines jeden Jahres abbauen. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Bereiche erfolgen. Die Stadt sollte insbesondere auch die Gründe für ungeklärte Auszahlungen kritisch überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet bereits kontinuierlich an der Reduzierung ungeklärter Zahlungen und der zeitnahen Klärung offener Posten. Die dezentralen Fachbereiche sind angehalten, Forderungen unverzüglich zu erfassen und Sollstellungen zeitnah vorzunehmen. Die Ursachen ungeklärter Zahlungen werden weiterhin regelmäßig geprüft, um bestehende Prozesse gezielt zu optimieren und die Bestände nachhaltig zu reduzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung in vielen Fällen durch fehlende oder nicht automatisiert auswertbare Verwendungszwecke bei manuellen Überweisungen erschwert wird. In diesem Zusammenhang sind auch die Maßnahmen zur verstärkten Nutzung von SEPA-Lastschriftmandaten entsprechend zu berücksichtigen.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt ihre Forderungen in einem angemessenen Zeitrahmen. Teilweise fehlt es an verbindlichen Vorgaben im Prozess. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich auch bei der Automatisierung. Die Erfolgsquote im Mahnwesen ist vergleichsweise gering.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Mahnläufe automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Mahnwesen und zur sofortigen Sollstellung von Forderungen nach ihrer Entstehung verbindlich festlegen. Die Gründe für eine niedrige Erfolgsquote im Mahnwesen sollte die Stadt kritisch hinterfragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Monheim am Rhein stellt bereits eine fristgerechte Verfolgung ihrer Forderungen sicher und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der zugrunde liegenden Prozesse.

Die Optimierung der Automatisierung im Mahnwesen wird geprüft. Die vergleichsweise geringe Erfolgsquote im Mahnwesen wird weiterhin kritisch analysiert. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass diese in erheblichem Umfang auf nicht durch die Stadtkasse beeinflussbare Faktoren zurückzuführen ist.



Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein bietet bereits mehrere digitale Zahlungsmöglichkeiten an. Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte den bereits geplanten Ausbau ihres E-Payments fortsetzen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Monheim am Rhein bietet bereits verschiedene digitale Zahlungsmöglichkeiten an und setzt den Ausbau des E-Payment-Angebots kontinuierlich fort.

Die Entwicklung entsprechender schriftlicher Regelungen wird im Zuge der weiteren Umsetzung des E-Payment-Ausbaus geprüft und perspektivisch ergänzt, um die bestehenden Verfahren strukturiert zu unterlegen.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein weist gemessen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen vergleichsweise niedrige Aufwendungen auf. Ausschlaggebend dafür ist eine hohe Leistungsdichte in der Vollstreckungsstelle. Die Erfolgsquote ist durch einen hohen Bestand an Altfällen und einem damit einhergehenden hohen Anteil an Niederschlagungen eher gering.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte Möglichkeiten prüfen, den hohen Bestand an Vollstreckungsforderungen nachhaltig abzubauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Monheim am Rhein bestätigt die hohe Leistungsdichte in der Vollstreckungsstelle und die daraus resultierend effiziente Bearbeitung der laufenden Fälle.

Der bestehende Bestand an Altfällen und die damit verbundene Quote an Niederschlagungen werden bereits fortlaufend betrachtet. Die Stadt wird weiterhin prüfen, welche Möglichkeiten zur nachhaltigen Reduzierung des Bestands an Vollstreckungsforderungen bestehen, wobei sämtliche Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten berücksichtigt und umgesetzt werden.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein gewährt ihren im Vollstreckungsdienst beschäftigten Beamten und Tarifbeschäftigten entgegen der rechtlichen Vorgaben aus §



7 Abs. 1 der Vollstreckungsvergütungsverordnung NRW eine zusätzliche Vollstreckungsvergütung.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte die zusätzliche Vergütung ihrer Bediensteten in der Vollstreckung künftig rechtskonform gestalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anmerkung der GPA wurde geprüft und für korrekt empfunden. Die Vergütung wurde entsprechend angepasst.



Themenbereich Gremienarbeit

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein hat sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Diese bietet noch geringe Optimierungsmöglichkeiten.'

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte vor der Kommunalwahl 2030 prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann.'

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird dem Wahlteam angetragen zu prüfen, inwiefern eine Reduzierung möglich und sinnvoll ist.

Feststellung:

'Die Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein entsprechen nicht vollständig den Vorgaben aus der EntschVO NRW.'

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte in ihre Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs.1 EntschVO NRW eine Regelung zum Pauschalstundensatz und zum Höchstbetrag für Verdienstausschlag aufnehmen.'

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hauptsatzung wird bei der nächsten Änderung entsprechend angepasst.

Feststellung:

'Die Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein entsprechen nicht vollständig den Vorgaben aus der EntschVO NRW.'

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte in ihrer Hauptsatzung den Ersatz von Pflege- und Betreuungskosten neu regeln. Dazu kann sie sich an den Vorgaben der Muster-Hauptsatzung orientieren.'

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hauptsatzung wird bei der nächsten Änderung entsprechend angepasst.

Feststellung:



'Bei den Fraktionszuwendungen der Stadt Monheim am Rhein besteht Optimierungspotenzial bei der regelmäßigen Bedarfsermittlung und der Darstellung im Haushaltsplan.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind zufrieden mit der Höhe der Zuwendungen. Sollte Bedarf an einer Erhöhung bestehen, wird dies überprüft. Auch im Städte-Vergleich sind die Zuwendungen sehr annehmlich, Daher ist aus unserer Sicht keine Anpassung und somit auch keine aufwendige Bedarfsermittlung notwendig.

Feststellung:

'Bei den Fraktionszuwendungen der Stadt Monheim am Rhein besteht Optimierungspotenzial bei der regelmäßigen Bedarfsermittlung und der Darstellung im Haushaltsplan.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte die gesonderte Anlage im Haushaltsplan über die Fraktionszuwendungen künftig entsprechend dem Muster der KomHVO NRW darstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ab dem Haushaltsplan2026 wird die Anlage entsprechend den Vorgaben der KommHVO dargestellt.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet im Bereich der Gremienarbeit ausschließlich digital. Bisher hat die Stadt aber noch keine formalen Regelungen für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen geschaffen.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte sich, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen. Dazu kann sich die Stadt in der Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen informieren. In einem ersten Schritt sollte die Stadt die Hauptsatzung anpassen, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung:



Da die Voraussetzungen gemäß § 2 des DigiSiVO (noch) nicht gegeben sind, ist eine Anpassung der Hauptsatzung (noch) nicht erforderlich. Gespräche diesbezüglich fanden statt, eine Umsetzung wurde aber zunächst nicht weiter verfolgt.



Themenbereich Personal, Organisation und IT

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein hat umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -gesundheit und -bindung sowie ein klar dokumentiertes und strukturiertes Offboarding-Verfahren etabliert. Austrittsgespräche, z. B. bei Kündigungen, sind jedoch noch nicht formalisierter Bestandteil des Offboarding.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte das Führen von Austrittsgesprächen in den formalisierten Offboarding-Prozess mitaufnehmen, damit sie verbindlich, strukturiert und nachvollziehbar durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung kann grundsätzlich gefolgt werden. Eine Umsetzung wird geprüft.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein verfügt über klare Zielvorgaben sowie nahezu vollständig aktualisierte Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile. Sie hat jedoch bislang keine systematische Priorisierung aller Aufgaben vorgenommen.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte verbindliche Kriterien zur Priorisierung ihrer Aufgaben entwickeln und festlegen, welche Leistungen in besonderen Situationen aufrechterhalten oder vorübergehend reduziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung kann grundsätzlich gefolgt werden. Eine Umsetzung wird im Rahmen des ISMS geprüft.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein hat mit der Implementierung von Prozessmanagementstrukturen bereits begonnen, weist jedoch weiterhin Optimierungspotenzial auf.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte den Aufbau von Prozessmanagementstrukturen weiterführen und soweit möglich alle ihre Prozesse schnellstmöglich erfassen, priorisieren und einzelne Prozessschritte dokumentieren. So kann sie das Wissen von Arbeitsabläufen sichern und Prozessschritte identifizieren, die effizienter gestaltet und automatisiert werden können.



Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung kann grundsätzlich gefolgt werden. Eine Umsetzung wird geprüft.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat wesentliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen sowie zu Steuerungsstrukturen verbindlich geregelt und umgesetzt. Allerdings sind diese auf mehrere Dokumente verteilt und nicht in einem zentralen Strategiekonzept konsolidiert. Es sind zudem keine konkreten Meilensteine und Zeitziele systematisch festgelegt. Damit ist die strategische Ausrichtung grundsätzlich vorhanden, jedoch in ihrer formalen Ausgestaltung und Steuerungspräzision weiterentwicklungsfähig.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre vorhandene strategische Ausrichtung des IT-Betriebs und der digitalen Transformation in zentralen Strategiekonzepten konsolidieren sowie durch konkrete Meilensteine, Zeitziele und Kennzahlen ergänzen. Dadurch wird die Umsetzung steuerbar, überprüfbar und priorisierbar, sodass Transparenz, Verbindlichkeit und eine zielgerichtete Verwendung der Ressourcen sichergestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden aufgegriffen. Die Stadt Monheim am Rhein verfügt bereits über verbindliche strategische, organisatorische und technische Vorgaben für den IT-Betrieb und die digitale Transformation, die in der Praxis etabliert sind.

Der Bedarf, diese Vorgaben künftig stärker zu bündeln und in zentralen Strategiekonzepten zusammenzuführen, wird erkannt. Im Zuge der weiteren zentralen Steuerung der Digitalisierung wird zudem geprüft, die bestehenden Ziele durch konkrete Meilensteine, Zeitziele und steuerungsrelevante Kennzahlen zu ergänzen, um Transparenz, Priorisierung und Umsetzungssteuerung weiter zu stärken.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat wesentliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen sowie zu Steuerungsstrukturen verbindlich geregelt und umgesetzt. Allerdings sind diese auf mehrere Dokumente verteilt und nicht in einem zentralen Strategiekonzept konsolidiert. Es sind zudem keine konkreten Meilensteine und Zeitziele systematisch festgelegt. Damit ist die strategische Ausrichtung grundsätzlich vorhanden, jedoch in ihrer formalen Ausgestaltung und Steuerungspräzision weiterentwicklungsfähig.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte eine gesonderte strategische Beschaffungsrichtlinie für den IT-Bereich erarbeiten, um IT-Beschaffungen systematisch an den strategischen Zielen der IT- und Digitalisierungsentwicklung auszurichten. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit, Standardisierung und Transparenz von Beschaffungsentscheidungen verbessert werden.



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden aufgegriffen. Die Stadt Monheim am Rhein verfügt bereits über etablierte Verfahren und fachliche Vorgaben für IT-Beschaffungen, die sich an den bestehenden Anforderungen des IT-Betriebs, der IT-Sicherheit und der digitalen Transformation orientieren. Der Bedarf, diese Vorgaben künftig stärker strategisch zu bündeln und in einer gesonderten Beschaffungsrichtlinie für den IT-Bereich zu konkretisieren, wird erkannt. Eine entsprechende Ergänzung wird geprüft, um Beschaffungsentscheidungen noch transparenter, wirtschaftlicher und stärker an den strategischen Zielen der IT- und Digitalisierungsentwicklung auszurichten.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat wesentliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen sowie zu Steuerungsstrukturen verbindlich geregelt und umgesetzt. Allerdings sind diese auf mehrere Dokumente verteilt und nicht in einem zentralen Strategiekonzept konsolidiert. Es sind zudem keine konkreten Meilensteine und Zeitziele systematisch festgelegt. Damit ist die strategische Ausrichtung grundsätzlich vorhanden, jedoch in ihrer formalen Ausgestaltung und Steuerungspräzision weiterentwicklungsfähig.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte eine KI-Strategie bzw. verbindliche Regelungen zum KI-Einsatz entwickeln, um diesen rechtskonform, ethisch verantwortungsvoll und sicher zu gestalten. Dadurch reduziert sie Risiken (z. B. Datenschutz, Diskriminierung, Abhängigkeiten) und ermöglicht Transparenz, einheitliche Standards und klare Zuständigkeiten sowie eine koordinierte, effiziente und zielgerichtete Nutzung von KI im Sinne des öffentlichen Interesses.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Monheim am Rhein befasst sich bereits mit den Möglichkeiten und Anforderungen des KI-Einsatzes in der Verwaltung. Mit der Dienstanweisung zum Einsatz von KI bestehen inzwischen verbindliche Regelungen, die insbesondere Anforderungen an Informationssicherheit, Datenschutz, Transparenz, Zuständigkeiten und verantwortungsvolle Nutzung berücksichtigen.

Wesentliche Anforderungen ergeben sich zudem aus dem bestehenden Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001. Die weitere strategische Ausgestaltung des KI-Einsatzes wird fortlaufend geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, um einen rechtskonformen, sicheren und zielgerichteten Einsatz von KI in der Verwaltung sicherzustellen.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein weist beim IT-Service-Management im interkommunalen Vergleich einen sehr hohen Reifegrad auf. Gleichwohl bestehen einzelne Ansatzpunkte, um die bestehende Struktur weiter zu systematisieren.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte verbindliche und systematische Vorgaben zu Projektphasen, zur Qualitäts- und Kostenüberwachung sowie zum Management von Abweichungen festlegen, um Projekte einheitlich, transparent und steuerbar umzusetzen.



Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt, Kosten- und Terminüberschreitungen begrenzt und die Wirtschaftlichkeit sowie der Projekterfolg nachhaltig verbessert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden aufgegriffen. Die Stadt Monheim am Rhein verfügt bereits über ein sehr leistungsfähiges IT-Service-Management und etablierte Strukturen zur Steuerung und Umsetzung von IT-Projekten. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein die Einführung eines IT-Portfoliomanagements beschlossen, um IT- und Digitalisierungsmaßnahmen künftig noch transparenter zu priorisieren und zu steuern.

Der Bedarf, die bestehenden Strukturen weiter zu systematisieren und verbindliche Vorgaben zu Projektphasen, Qualitäts- und Kostenüberwachung sowie zum Umgang mit Abweichungen zu ergänzen, wird gesehen. Eine entsprechende Weiterentwicklung wird im Rahmen des IT-Portfoliomanagements geprüft, um Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Projekterfolg weiter zu stärken.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein muss mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation innerhalb der nächsten zehn Jahre rechnen. Ungefähr ein Drittel des Personals wird innerhalb dieser Zeit in den Ruhestand eintreten.'

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte durch systematische Maßnahmen zum Wissenstransfer sicherstellen, dass der mögliche Verlust von Erfahrungswissen durch altersbedingtes Ausscheiden minimiert wird.'

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung kann grundsätzlich gefolgt werden. Eine Umsetzung wird geprüft.



Kommunales Krisenmanagement

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat die potenziellen Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bei der Risikoanalyse sieht die gpaNRW noch Optimierungspotenzial.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des entstehenden Schadensausmaßes bewerten. Anschließend sollte sie die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die weiteren Schritte werden intern abgestimmt.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat noch nicht für alle ermittelten Risiken konkrete Vorplanungen in Form von Einsatz- oder Handlungsplänen erstellt.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte auch für ihre übrigen identifizierten Risiken Vorplanungen treffen und diese mit ihren bereits bestehenden Bewältigungsstrategien zu einer Gesamtplanung zusammenführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die weiteren Schritte werden intern abgestimmt.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat erste Überlegungen angestellt, um in einer akuten Krisensituation Hilfsangebote von Spontanhelfenden entgegenzunehmen und gezielt koordinieren zu können. Die Maßnahmen sind aber noch ausbaufähig.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Überlegungen zur Einbindung von Spontanhelfenden weiter ausbauen und dokumentieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird in Abstimmung mit der Personalabteilung umgesetzt.

Feststellung:

Der Stabsraum der Stadt Monheim am Rhein bietet gute Voraussetzungen für effektive und störungsfreie SAE-Sitzungen. Bisher dokumentiert die Stadt die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes nicht.



Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre regelmäßige Überprüfung des SAE-Raumes dokumentieren, um ihre vorhandene Krisenbewältigungsstruktur noch zuverlässiger zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Funktionsfähigkeit des Stabsraumes wird im Rahmen der Tagesdienstbesprechungen der Feuerwehr regelmäßig überprüft. Eine formalisierte Dokumentation dieser Kontrollen erfolgt derzeit jedoch noch nicht.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat bereits Vorkehrungen zur Notstromversorgung ihrer städtischen Einrichtungen getroffen. Diese sind noch ausbaubar.

Empfehlung:

Die Stadt sollte in ihrem Energiekonzept wie geplant alle städtischen Einrichtungen festlegen, die mit Notstrom zu versorgen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die weiteren Schritte werden intern abgestimmt.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat erste Vorplanungen zur Daseinsvorsorge im Krisenfall festgelegt. Es besteht aber noch weiterer Handlungsbedarf.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant abschließend vorplanen, welche kommunalen Leistungen sie im Krisenfall aufrechterhält und dazu die notwendigen Funktionen und erforderlichen Ressourcen festlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die genannten Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere Sozialleistungen, Asylangelegenheiten, ordnungsbehördliche Aufgaben, Wasserversorgung, Abfallentsorgung sowie die Sicherstellung von Gehaltszahlungen und sonstigen vertraglichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen der Stadtverwaltung, werden auch im Krisenfall aufrechterhalten. Die hierzu erforderlichen Funktionen und Ressourcen werden im Rahmen der weiteren Krisenvorsorgeplanung fortlaufend konkretisiert und abgestimmt.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein schult ihre SAE-Mitglieder bedarfsorientiert. Verbindliche Regelungen zur Schulung der Beteiligten sind noch nicht erarbeitet.



Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant regelmäßige Schulungsinhalte und -intervalle festlegen und ihre SAE-Mitglieder dementsprechend schulen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung wird aufgegriffen. Künftig werden regelmäßige Schulungen für die Mitglieder des SAE vorgesehen und entsprechend durchgeführt. Die konkrete Ausgestaltung sowie die Festlegung der Schulungsintervalle werden im weiteren geplant.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein führt regelmäßig SAE-Übungen durch. An den Übungen nehmen aber nicht alle für den SAE relevanten Funktionen teil.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant in ihre SAE-Übungen auch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten einbinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die weiteren Schritte werden intern abgestimmt.

Feststellung:

Die Stadt Monheim am Rhein hat klare Kommunikationsregeln für einen Krisenfall festgelegt. Für die Krisenkommunikation liegen allerdings aktuell noch nicht für alle identifizierten Krisenszenarien strukturierte Hilfsmittel vor.

Empfehlung:

Die Stadt Monheim am Rhein sollte auch für ihre übrigen typischen Krisenszenarien vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die weiteren Schritte werden intern abgestimmt.



Themenbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein kann keine differenzierten Auswertungen für Integrationshelfer erstellen.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleiter im Fachverfahren separat erfassen und diese auswerten. Nur so ist eine adäquate Steuerung der Hilfefälle für Integrationshelfer/Schulbegleiter möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Integrationshelfer sind im Finanzcontrolling bereits gekennzeichnet und könnten ausgewertet werden. Nur ein eigener Kostenträger ist nicht vorhanden.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein hat bei den jungen Volljährigen 2024 die höchste ambulante Falldichte im Vergleich. Bei den stationären Hilfen für junge Volljährige gehört Monheim am Rhein zu den Städten im Vergleich mit den höchsten fallbezogenen Aufwendungen.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte die stationären Aufwendungen für die junge Volljährigen getrennt nach Hilfearten auswerten können. So kann die Stadt analysieren, welche stationären Hilfen teuer sind und welche Gründe dies hat. Die Stadt sollte sich hierbei insbesondere auch die Verweildauern in der Heimerziehung anschauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fallzahlen können inzwischen über Prosoz open web getrennt nach Hilfearten ausgewertet werden. Im Finanzcontrolling und bei den Kostenträgern sind stationär und ambulant schon getrennt. Bei den ambulanten Hilfen werden die zugrundeliegenden Hilfearten wie empfohlen im Finanzcontrolling ergänzt. Durch regelmäßige Fallrevision werden die Laufzeiten mit geprüft. Die strategische Ausrichtung und Haltung ist die Erfüllung des durch die letzte KJSG Reform erheblich verstärkten Rechtsanspruches und die Verselbständigung.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein hat einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der WiJu. Bisher hat die Stadt ihre Einarbeitung noch nicht einheitlich und schriftlich geregelt.



Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte insbesondere im Hinblick auf zukünftige Fluktuationen, alle bestehenden Dokumente der Einarbeitung zu einem Konzept zusammenfassen. Dieses Konzept sollte eine Zeitplanung enthalten, welche Inhalte wann und durch welche Fachkraft vermittelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 2013 war 1 personeller Wechsel in der WEH. Deshalb liegt kein ausführliches Konzept vor. Dieses wird aber für zukünftige Wechsel wie empfohlen überarbeitet.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bislang noch keine Kennzahlen für den ASD und die WiJu.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte für sich steuerungsrelevante Kennzahlen bilden und diese mit in den Bericht und in den Haushalt aufnehmen. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden. Mit diesen Kennzahlen sollte die Stadt ihre konkreten Ziele messen, die sich an diesen Kennzahlen orientieren. Abweichungen zu Zielwerten sollten differenziert ermittelt werden und Gegenmaßnahmen implementiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kennzahlen sind im Haushaltsplan und im jährlichen Jugendhilfebericht vorhanden. Im Jugendhilfebericht werden die Fallentwicklungen entsprechend analysiert und interpretiert. Weitere Kennzahlen werden wie empfohlen geprüft.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bislang noch keine Kennzahlen für den ASD und die WiJu.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte zu Steuerungszwecken Grund- und Kennzahlen zu Kostenerstattungsansprüchen, Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Finanzcontrolling ist um die empfohlenen Angaben bereits ergänzt worden und diese werden in den nächsten Jahresbericht aufgenommen.



Feststellung:

'In der Stadt Monheim am Rhein erfolgt die Zuständigkeitsprüfung der WiJu erst im Rahmen der kollegialen Beratung bzw. des MET oder MUT. Vorher wird die WiJu nur bei bestehenden Zweifeln hinzugezogen und die Erstberatung bzw. der ASD prüfen die Zuständigkeit.

Empfehlung:

'Die WiJu sollte die Zuständigkeit bereits vor der kollegialen Beratung abschließend prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dies wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Die WEH wird nochmal in den Austausch im Rahmen der Schnittstellenbesprechung gehen, ob weitere Unterstützung notwendig ist.

Feststellung:

'Die Stadt Monheim am Rhein setzt bereits Kontrollmechanismen in der WiJu ein. Für die von der Stadt durchgeführten prozessunabhängigen Kontrollen gibt es bisher noch keine schriftlichen Standards.

Empfehlung:

'Die Stadt Monheim am Rhein sollte für die bereits durchgeführten prozessunabhängigen Kontrollen schriftliche Verfahrensstandards und Checklisten erstellen. Darin sollte geregelt sein, wie viele stichprobenhafte Kontrollen pro Mitarbeitenden in welchem Zeitraum durch-geführt werden sollten. Zudem sollte die Stadt regeln, wie die Kontrollen genau erfolgen sollen und wie sie dokumentiert werden. Diese können dann im Handbuch ergänzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Praxis bereits regelmäßig stattfindenden Kontrollen und die Fallrevision durch die Abteilungsleitung werden zukünftig dokumentiert und es wird ein Sicherheitskonzept mit Standards erarbeitet.

Wienecke

